

Anlage von Nutzungsverhältnissen (Mietverträgen, Leerstand, Eigennutzung,...)

Gehen Sie in der "Verwaltung" auf "Nutzungen" und klicken auf "Anlegen"

- Name: kann frei gewählt werden, z.B. der Name des Mieters
- Objekt: wählen Sie die betroffene Einheit aus
- Typ: Miete/ Leerstand/ Eigennutzung (zur korrekten Abrechnung muss für jedes Objekt eines Hauptobjekts ein Nutzungsverhältnis angelegt werden)
- Rechnungsadresse: Kontakt, der auf der Rechnung steht (nur ein Kontakt möglich)
- Vertragspartner: kann gefüllt werden (Mehrfachauswahl möglich)
- Bewohner: kann gefüllt werden (Mehrfachauswahl möglich)
- Produkt Miete: hier kann z.B. "Miete Wohnraum" ausgewählt werden. Über das Produkt wird gesteuert, auf welchem Konto und mit welcher Steuer gebucht wird

Produkte

- Startdatum: füllt sich automatisch über die älteste Miete
- Enddatum: Muss immer gefüllt sein. Als Enddatum kann ein beliebiges Datum in der fernen Zukunft gewählt werden.
- Abrechnungsart: hier wird gesteuert, wie viele Buchungssätze erstellt werden
- Kostenarten: es werden automatisch die Kostenarten der Einheit eingetragen. Sie haben die Möglichkeit einzelne Kostenarten heraus zu nehmen

Kostenarten

- Vertragsdokumente: die hier hinterlegten Dokumente werden dem Nutzer im Portal angezeigt. Das kann z.B. der Mietvertrag, Wohnungsübergabeprotokoll oder die Mietbescheinigung sein.
- Heizkosten- und Betriebskostenart: hier kann "Heizung" und "laufende Betriebskosten" ausgewählt werden. Über das Produkt wird gesteuert, auf welchem Konto und mit welcher Steuer gebucht wird z.B. bei Gewerbeeinheiten mit Umsatzsteueroption.

Produkte

- In der Tabelle Miete wird die aktuelle (und zukünftige) Miete erfasst.

Miete

Startdatum	Miete	Heizkosten	Nebenkosten	Zahlungsintervall	Datum der Abrechnung (Tag)	Fläche	Heizfläche	Personen
01.08.2022	500,00	50,00	50,00	Monatlich	1	55,00	55,00	2

[Eintrag hinzufügen](#)

Über die Spalte "Startdatum" können Änderungen der Miete, Personenzahl, Fläche, usw. im laufenden Mietverhältnis erfasst werden.

Wichtig: Es muss zu jedem Zeitpunkt eine Nutzung bestehen, da es sonst zu Fehlern in der Betriebskostenabrechnung kommt. Auch Leerstände

müssen erfasst werden